



# Finanzamt Fürstenfeldbruck

FA Fürstenfeldbruck, Münchner Str. 36, 82256 Fürstenfeldbruck

Firma  
Gerüstbau Strixner GmbH  
Birkenhofstr. 52  
82140 Olching

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	117
Steuernummer:	11712732166
Sicherheitsnummer:	33744673

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08141 60-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	117 / 127 / 32166	259	Frau Plachetta	229	01.10.2018

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Gerüstbau Strixner GmbH, Birkenhofstr. 52, 82140 Olching</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **23.11.2018 bis zum 22.11.2021**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Dienstgebäude**  
Münchner Str. 36  
82256 Fürstenfeldbruck

**Neue Öffnungszeiten ab 01.07.18!!**  
Montag bis Freitag 07:30 - 12:30  
jeder 1. und 3. Donnerstag 07:30 - 17:30  
des Monats

**Telefax**  
08141/60-150

**E-Mail**  
[poststelle.fa-ffb@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fa-ffb@finanzamt.bayern.de)  
**Internet**  
[www.finanzamt-fuerstenfeldbruck.de](http://www.finanzamt-fuerstenfeldbruck.de)

**Kreditinstitut**  
Sparkasse Fürstenfeldbruck  
Deutsche Bundesbank München

**IBAN**  
DE20 7005 3070 0008 0072 21  
DE64 7000 0000 0070 0015 11

**BIC**  
BYLADEM1FFB  
MARKDEF1700